

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 15/2017

Datum: 07.09.2017

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
32. Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017	118 - 119
33. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Bergkamen	120 - 125

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

32

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** <sup>1)</sup>

2.

Die Gemeinde <sup>4)</sup> ist in 

Zahl
58

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. <sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

Datum
29.08.2017

 bis 

Datum
02.09.2017

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 

15.00
-------

 Uhr im

Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, zusammen.
--

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

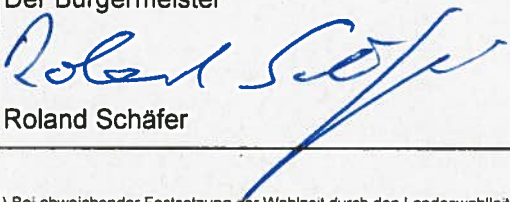
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

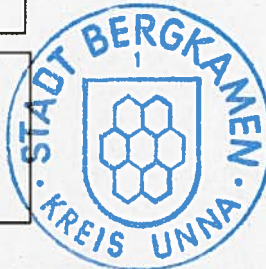
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Bergkamen, 04.09.2017

Der Bürgermeister  
  
Roland Schäfer



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

33

## Bekanntmachung

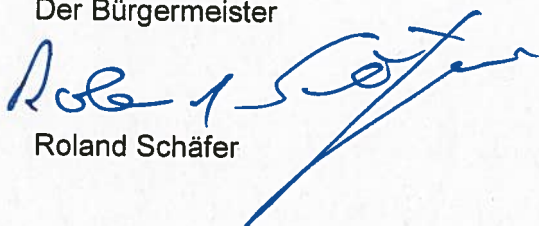
### des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Bergkamen

- I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 28.06.2017 folgenden Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:
  1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Das Gesamtbilanzergebnis zum 31.12.2015 in Höhe von 4.692.070,82 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
  3. Die Mitglieder des Rates beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
- II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2015, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk werden hiermit in Übereinstimmung mit § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 409/410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 30.08.2017

Der Bürgermeister



Roland Schäfer



## **Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den von der

### **Stadt Bergkamen**

aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 26. Mai 2017

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*g.s.*  
Weichert

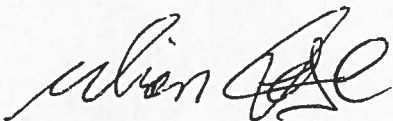
Wirtschaftsprüfer

*g.z.*  
Dreßler

Wirtschaftsprüfer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht und das v.g. Prüfungsurteil in seiner Sitzung am 27.06.2017 zu eigen gemacht.

Bergkamen, 27.06.2017



Julian Deuse

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Bergkamen

Gesamtbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015

	31.12.2014		31.12.2014		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva</b>						
<b>1. Anlagevermögen</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00					
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.659.821,65		1.670.232,26		0,00	
1.1.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00					
<b>1.2 Sachanlagen</b>						
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grundflächen	23.489.349,30		24.912.493,98			
1.2.1.2 Ackerland	2.233.632,08		2.229.021,19			
1.2.1.3 Wald Forsten	1.982.264,41		1.964.797,01			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.798.256,10	29.514.512,49	2.126.971,86			
1.2.2 bebauete Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.786.240,01		8.035.061,94			
1.2.2.2 Schulen	66.259.334,9		72.066.026,95			
1.2.2.3 Wohnbauten	759.830,39		811.130,89			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	27.198.843,45	102.019.048,04	27.955.989,33			
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.381.823,39		16.407.238,62			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.313.889,78		1.342.449,50			
1.2.3.3 Gasanlagen mit Streckenabschlüssen u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.4 Erleuchtungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.157.072,01		138.812.991,88			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsplanungsanlagen	71.017.537,81		73.501.471,65			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	194.264,08	226.064.487,07	201.465,90			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kundengemälde, Kulturdenkmäler	3.401.121,60		3.488.983,93			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.566.791,10		2.271.169,77			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.407.984,48		4.660.910,79			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.397.898,91		4.552.457,43			
	12.999.398,69	385.299.959,76	230.269.900,76			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	19.333.083,29		16.774.063,05			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.815.917,43		4.815.917,43			
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00			
1.3.6 Ausleihungen	0,00		0,00			
1.3.6.1 an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00		0,00			
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00		0,00			
1.3.6.4 von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00		0,00			
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00			
	4.680,00	385.299.959,76	4.680,00			
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.455.065,57		1.153.067,31			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen	13.296.091,71		15.256.180,70			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	628.991,41		186.846,81			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel						
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
<b>Summe</b>	<b>436.895.005,04</b>	<b>442.378.349,76</b>	<b>436.895.005,04</b>	<b>442.378.349,76</b>	<b>436.895.005,04</b>	<b>442.378.349,76</b>
<b>Passiva</b>						
<b>1. Eigenkapital</b>						
1.1 Allgemeine Rücklage	7.090.954,38		7.090.954,38			
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00			
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00			
1.4 Gesamtergebnis	4.692.070,82		4.692.070,82			
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		0,00			
<b>2. Sonderposten</b>						
2.1 für Zuwendungen	117.793.906,84		117.793.906,84			
2.2 für Beiträge	23.705.132,15		23.705.132,15			
2.3 für den Gebührengleich	699.400,20		699.400,20			
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00			
	141.955.689,79		141.955.689,79			
<b>3. Rückstellungen</b>						
3.1 Personalrückstellungen	40.273.503,00		40.273.503,00			
3.2 Rückstellungen für Depoten und Altsen	0,00		0,00			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	502.035,06		502.035,06			
3.4 Steuerrückstellungen	0,00		0,00			
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.550.561,28		19.550.561,28			
	60.326.099,34		60.326.099,34			
<b>4. Verbindlichkeiten</b>						
4.1 Anleihen	0,00		0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.789.352,94		110.789.352,94			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	65.000.000,00		65.000.000,00			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorfällen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	902.467,47		902.467,47			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.540.279,91		5.540.279,91			
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	22.088.675,14		22.088.675,14			
4.7 Erhaltene Anzahlungen	13.894.800,52		13.894.800,52			
	218.392.366,98		218.392.366,98			
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>						
	4.248.643,73		4.248.643,73			



**Stadt Bergkamen**  
**Gesamtergebnisrechnung 2015**

	<b>Gesamtabschluss 2015</b>	<b>Gesamtabschluss 2014</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.355.861,11 €	34.495.749,41 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.352.867,40 €	45.133.169,67 €
3 + Sonstige Transfererträge	1.087.175,63 €	1.151.844,82 €
4 + Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.634.186,43 €	21.456.351,73 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.292.722,30 €	1.973.474,84 €
6 + Kostenerstattungen und Umlagen	2.698.886,70 €	1.154.423,74 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.463.047,64 €	6.485.969,28 €
8 + Aktivierte Eigenleistung	590.018,28 €	610.598,34 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €
<b>10 = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>128.474.765,49 €</b>	<b>112.461.581,83 €</b>
11 - Personalaufwendungen	24.532.158,26 €	25.533.949,96 €
12 - Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	1.612.575,96 €	2.220.356,69 €
13 - Dienstleistungen	20.716.167,21 €	20.987.310,65 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.388.821,96 €	12.425.817,94 €
15 - Transferaufwendungen	53.431.532,63 €	50.014.120,34 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.872.505,25 €	5.297.177,83 €
<b>17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>120.553.761,27 €</b>	<b>116.478.733,41 €</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		
<b>18 = (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>7.921.004,22 €</b>	<b>4.017.151,58 €</b>
19 + Finanzerträge	446.378,67 €	1.779.287,22 €
20 + Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.021.020,24 €	952.571,38 €
21 - Finanzaufwendungen Aufwendungen aus assoziierten	- 4.696.332,31 €	- 38.885.911,54 €
22 - Unternehmen	- €	- €
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>		
<b>23 = (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>- 3.228.933,40 €</b>	<b>- 36.154.052,94 €</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
<b>24 = (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>4.692.070,82 €</b>	<b>40.171.204,52 €</b>
25 + Außerordentliche Erträge	- €	- €
26 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		
<b>27 = (= Zeilen 25 und 26)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>		
<b>28 = (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>4.692.070,82 €</b>	<b>- 40.171.204,52 €</b>

**Stadt Bergkamen**

**Gesamtkapitalflussrechnung 2015**

	EUR	2014 EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Gesamtjahresergebnis	4.692.070,82	-40.171.204,52
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.375.947,46	12.455.668,48
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.935.531,65	20.090.623,21
Zunahme/Abnahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3.368.928,86	4.431.928,08
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	213.467,12	-63.284,99
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-346.223,49	10.319.295,43
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>4.715.026,70</u>	<u>-916.861,78</u>
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.345.828,10	6.146.163,91
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	949.458,20	1.065.076,99
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.409.746,76	-12.561.702,43
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-114.426,46</u>	<u>-59.961,91</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.574.715,02	-11.556.587,35
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	57.843.267,66	90.860.000,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-63.655.964,82</u>	<u>-88.908.828,93</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-5.812.697,16</u>	<u>1.951.171,07</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	4.958.415,92	-3.459.252,37
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.799.504,49</u>	<u>6.258.756,86</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.757.920,41</u>	<u>2.799.504,49</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	7.757.920,41	4.137.365,87
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>-1.337.861,38</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.757.920,41</u>	<u>2.799.504,49</u>